

**Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer
Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis zum
30. September 2007**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist in ihrer Profilbildung bestrebt, ausländische Studierende nach Kräften zu fördern. Um dieser Verantwortung besonders gegenüber Studierenden aus dem Alpen-Adria-Raum im engeren Sinne und aus dem erweiterten südosteuropäischen Raum im weiteren Sinne Rechnung zu tragen, richtet das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt dazu als konkrete Förderungsmaßnahme einen Stipendienfonds ein. Dieser soll die Förderung inländischer Studierender in komplementärer Weise für den Alpen-Adria-Raum ergänzen.

Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen; das entsprechende Formblatt liegt in der FA Studien- und Prüfungswesen auf oder kann auch unter www.uni-klu.ac.at/studabt heruntergeladen werden.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben:

- 1. Leistungsnachweis** bzw. allfällige zusätzliche Prüfungszeugnisse innerhalb des **Leistungszeitraumes 1.10.2006 bis 30.9.2007:**
Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller eine Mindestanzahl von 30 ECTS-Anrechnungspunkten erreicht hat. Es können nur Prüfungen bzw. Beurteilungen jenes/r Semester/s herangezogen werden, für die die Antragsteller den vorgeschriebenen Studienbeitrag entrichtet haben.
Der Nachweis der Arbeit an einer Dissertation gilt als Äquivalent zu der zu erbringenden Mindestanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten. Dieser Nachweis gilt durch eine Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit durch die Betreuerin/den Betreuer als erbracht.
- 2. Staatsangehörigkeit** (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt)
Das Stipendium wird an Angehörige folgender Staaten vergeben: **Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Italien (bei Wohnsitz in Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien, Veneto), Kroatien, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Rumänien, Serbien Slowenien und Ungarn.**
- 3. Meldungsstatus:** nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt, bei Abschluss im letzten Studienjahr: Kopie des Bachelor-, Master-, Diplomprüfungs- oder Rigorosenzeugnisses. Antragsberechtigt sind Ordentliche Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die den vorgeschriebenen Studienbeitrag für das laufende Semester entrichtet oder im letzten Studienjahr ein ordentliches Studium positiv abgeschlossen haben. **Die Antragstellerinnen/ die Antragsteller dürfen in den Semestern des Leistungszeitraumes an keiner anderen österreichischen Universität zu einem ordentlichen Studium gemeldet sein.**

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Bewerbungen mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden! Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.

Antragstellerinnen/Antragsteller, die den geforderten Leistungsnachweis erbringen, bekommen ein Stipendium zugewiesen. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet die Studienrektorin/der Vizestudienrektor. Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsfrist: 1. Oktober bis 30. Oktober 2007
Auskunfts- und Einreichstelle: FA Studien- und Prüfungswesen

Studienrektorin Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Petra Hesse
Vizestudienrektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Rendl